

Stadt Goslar
Wahlbekanntmachung

**Wahlergebnis der Stichwahl zur Wahl
der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters**

Das Wahlergebnis der Stichwahl in der Stadt Goslar am 26. September ist wie folgt ermittelt worden und von dem Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2021 festgestellt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	40.134
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	25.471
Ungültige Stimmzettel:	426
Gültige Stimmzettel:	25.045
Wahlbeteiligung:	63,5 %

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Bewerber: Dr. Oliver Junk

Zahl der gültigen Stimmen (37,2 %) 9.323

Bewerberin: Urte Schwerdtner

Zahl der gültigen Stimmen (62,8 %) 15.722

Der Gemeindewahlausschuss hat festgestellt, dass der Einzelwahlvorschlag Urte Schwerdtner (SPD) die meisten gültigen Stimmen erhalten hat und damit nach § 45I Abs. 1 Satz 1 zur Oberbürgermeisterin der Stadt Goslar gewählt ist.

Gemäß § 46 NKWG kann gegen die Gültigkeit einer Wahl Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet, durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind:

- jede im Wahlgebiet wahlberechtigte Person,
- jede Partei oder Wählergruppe, die für diese Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat,
- die zugelassenen Bewerber/innen
- die zuständige Wahlleitung,
- die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie
- die Landeswahlleiterin.

Der Wahleinspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Gemeindewahlleiter der Stadt Goslar mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Goslar, den 30.09.2021

Der Gemeindewahlleiter
Burkhard Siebert
Erster Stadtrat